

KAPITALLEBENSVERSICHERUNG Stiftung Warentest rät von Neuabschlüssen ab



Foto: Jakub Jirsák/Fotolia

Garantiert weniger Geld

Für neue Lebensversicherungsverträge sinkt der Garantiezins zu Jahresbeginn von 1,75 auf 1,25 Prozent. Betroffen sind Kapitallebens- und private Rentenversicherungen ohne Fonds, aber auch klassische Riester- und Rürup-Versicherungen, Direktversicherungen und Pensionskassenverträge. Altkunden mussten schon Einschnitte verkraften.

Die Stiftung Warentest rät in der aktuellen Ausgabe ihrer Zeitschrift "Finanztest" deshalb davon ab, 2015 noch eine neue Kapitallebensversicherung abzuschließen. Staatlich geförderte Verträge und private Rentenversicherungen könnten dagegen noch sinnvoll sein. Hier profitieren Sparer von staatlicher Förderung und Steuervorteilen.

Bewertungsreserven gekürzt: Altkunden haben schon seit 7. August 2014 Einschnitte zu spüren bekommen. Seither gelten neuen Regeln für die Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven der Lebensversicherer. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen eines Versicherers seit ihrer Anschaffung gestiegen ist. Neu ist, dass die Reserven aus festverzinslichen Anlagen seit 7. August in Niedrigzinsphasen nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Je nach Vertrag kann dies die Ablaufleistung um mehrere tausend Euro schmälern.

Garantiezins sinkt: Gravierend sind auch die Einschnitte für Neukunden. Ab 2015 sinkt der Garantiezins von derzeit 1,75 Prozent auf 1,25 Prozent. Der Garantiezins ist der Zins, den Versicherer Kunden bei Vertragsbeginn höchstens zusichern dürfen. Er bezieht sich lediglich auf den Sparanteil des Beitrags - also Einzahlung abzüglich Todesfallschutz, Vermittlerprovision und Verwaltungskosten. Weil der Zins nur auf das gewährt wird, was vom Beitrag übrigbleibt, kann die garantierte Rendite auf

die Beiträge bei teuren Versicherern sogar unter Null Prozent liegen, haben die Experten von Finanztest berechnet.

Die Versicherer können die Verzinsung der Beiträge durch Überschüsse verbessern. Doch dafür gibt es keine Garantie. Im Jahr 2014 zahlen die Lebensversicherungsunternehmen im Durchschnitt 3,4 Prozent aus Garantiezins und Überschüssen. Im Jahr 2004 betrug die durchschnittliche Verzinsung noch 4,4 Prozent. Vorher gehen jeweils die Kosten des Versicherers ab, so dass die Rendite auf den Beitrag deutlich niedriger ausfällt.

Mehr Risikogewinn für Kunden: Das neue Gesetz enthält auch Verbesserungen. Immerhin soll ab 2015 mehr vom Risikogewinn der Versicherer für die Kunden abfallen. Doch was es in Euro und Cent bedeutet, wenn die Kunden künftig 90 Prozent statt 75 Prozent des Risikoüberschusses bekommen, ist schwer einzuschätzen. Es fehlen die Daten dafür. Nachfragen beim Versichererverband GDV und der staatlichen Finanzaufsicht Bafin führten Finanztest nicht weiter. "Eine Aufschlüsselung der Risikoüberschüsse nach Versicherungsarten liegt der Bafin leider nicht vor. Auch ist eine Herleitung dieser Daten nicht möglich", so ein Bafin-Sprecher.

Versicherer sollen Kosten offenlegen: Ungewiss ist auch, ob die Kunden vom neuen Kostenausweis der Versicherer profitieren. Nach dem neuen Lebensversicherungsrecht müssen die Unternehmen offenlegen, wie die Kosten die Rendite eines Vertrags mindern. Allerdings gibt es bisher keine Vorschriften, wie die Versicherer diesen "Renditeminderungseffekt" ab 2015 berechnen müssen. Wenn jedes Unternehmen das nach eigener Kalkulation macht, können die Kunden die Kosten für die gleichen Vorsorgeprodukte unterschiedlicher Anbieter nicht wirklich vergleichen, kritisiert Finanztest . ftd

Quelle: Heilbronner Stimme